

**FDP Ratsfraktion Meerbusch**  
Meerbuscher Str. 47  
40670 Meerbusch  
Tel. 02159-4709 / Fax 02159-815205  
E-Mail: [fdp-meerbusch@t-online.de](mailto:fdp-meerbusch@t-online.de)  
Internet: [fdp-meerbusch.de](http://fdp-meerbusch.de)



An den Vorsitzenden des  
Bau- und Umweltausschusses  
der Stadt Meerbusch  
Herrn Leo Jürgens  
Dorfstr.20  
40667 Meerbusch

Meerbusch, den 11.01.2016

**Dringlichkeits-Antrag zur Sitzung des BUA am 03.02.2016**  
**Thema: kommunalen Klimaschutz**

Sehr geehrter Herr Jürgens,

die FDP-Fraktion beantragt, die Verwaltung möge überprüfen, in wieweit die Stadt Meerbusch an den Förderungsmöglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz durch das BMUB für das Jahr 2016 partizipieren kann, und ggf. entsprechende Förderungsanträge zu stellen.

**Begründung:**

Die Antwort der Verwaltung auf unsere Anfrage zum Thema Energie-Kommune vom 10.06.2015 ergab, dass es in diesem Bereich noch eine Menge zu tun gibt.

In der Presse- Erklärung Nr. 354/15 des BMUB vom 30. Dezember 2015 (siehe unten) werden weitere Förderungsmöglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz in Aussicht gestellt. Es erscheint uns sinnvoll, von diesem Gebrauch zu machen. Die Anträge müssen bis zum 31.3.2016 gestellt werden: von daher scheint uns die Dringlichkeit des Antrages gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rettig  
(Fraktionsvorsitzender)

Jörg Schleifer  
(Sachkundiger Bürger)

Klimaschutz/Kommunen

Bundesumweltministerium fördert auch 2016 Klimaschutzprojekte in Kommunen

Kommunen können noch bis zum 31. März 2016 Anträge für Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen einreichen. Mit der Förderung im Rahmen der sogenannten Kommunalrichtlinie unterstützt das Bundesumweltministerium die Kommunen bei einer Vielzahl von konkreten Klimaschutz-Instrumenten.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks: "Die Kommunen sind für uns wichtige Partner, die den Klimaschutz konkret vor Ort voranbringen. Wir unterstützen Kommunen bei ihren Klimaschutzmaßnahmen und werden diese erfolgreiche Förderung auch in Zukunft fortsetzen."

Gefördert werden zum Beispiel Einstiegsberatungen für Kommunen, Energiesparmodelle, die Erstellung von Klimaschutzkonzepten, Klimaschutzmanager und -managerinnen sowie investive Klimaschutzprojekte.

Hierzu zählen beispielsweise Investitionen in energieeffiziente Beleuchtung (LED) und Belüftung. Neu ist, dass 2016 auch die Sanierung der Straßenbeleuchtung auf LED wieder gefördert wird. Auch für Investitionen in Fahrradwege oder Fahrradabstellanlagen gibt es neuerdings Fördermittel. Für finanzschwache Kommunen, Schulen, Kitas und Sportstätten gelten seit dem 1. Oktober bessere Förderbedingungen.

Im Jahr 2015 wurden mehr als 1100 kommunale Klimaschutzprojekte durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums gefördert. Mit einer Fördersumme von 50 Millionen Euro wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 122 Millionen Euro ausgelöst.

Anträge für die Projektförderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative können noch bis zum 31. März 2016 beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden. Des Weiteren sind vom 1. Juli bis zum 30. September 2016 sowie in 2017 weitere Antragsfenster vorgesehen.

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) berät Kommunen bei Fragen zum Klimaschutz und zur Projektförderung Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) beim Deutschen Institut für Urbanistik

Beratungshotline: 030/39001-170, [skkk@klimaschutz.de](mailto:skkk@klimaschutz.de),  
[www.klimaschutz.de/kommunen](http://www.klimaschutz.de/kommunen)).

Weitere Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative unter [www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de).

Weitere Informationen: [/www.bmub.bund.de/klimaschutz](http://www.bmub.bund.de/klimaschutz)